



Bekanntmachung

über das In-Kraft-Treten der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Kirchheim für den Bereich zwischen P+R-Parkplatz am S-Bahnhof Heimstetten und der Sonnenallee

Die Gemeinde Kirchheim bei München erlässt mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.10.2016 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) i.V.m. Art. 23, 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) folgende

Vorkaufsrechtssatzung

Die Satzung besteht aus Satzungstext und Umgriff des Satzungsgebiets (Anlage 1).

§ 1 Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus beigefügtem Umgriff des Satzungsgebiets, der Bestandteil der Satzung ist. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 162/18 der Gemarkung Heimstetten.

§ 2 Vorkaufsrecht

1. Die Gemeinde Kirchheim bei München beabsichtigt im Satzungsgebiet städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen und die Ansiedlung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke (insbesondere einer Klinik und eines Rehabilitationszentrums) zu ermöglichen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Kirchheim bei München ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an dem in § 1 genannten Grundstück zu.
2. Der Verkäufer hat der Gemeinde Kirchheim bei München den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.
3. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheim b. München, 05.10.2016


Maximilian Böhl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln	
Ausgehängt am:	05.10.2016
Kirchheim, den	Abgenommen am:
	Unterschrift



Dieser Lageplan ist Bestandteil der vom Gemeinderat am 04.10.2016 beschlossenen Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Kirchheim für den Bereich zwischen P+R-Parkplatz am S-Bahnhof Heimstetten und der Sonnenallee

